Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 19 (1939-1940)
Heft: 1

Artikel: Bemerkungen
Autor: Sprecher, Jann v.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-158645

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bemerkungen.

Von **Jann v. Sprecher.**

Die fortdauernde Verschärfung der machtpolitischen Lage auf dem europäischen Kontinent hat im Schweizervolk zunehmende Befürchtung über das eigene weitere Schicksal ausgelöst. Seitdem zu Ende September 1938 zum ersten Mal nach dem Weltkrieg die Bevölkerung sich plötzlich vor die akute Kriegsgefahr gestellt sah und der Einzelne an sich selbst erfahren konnte, was das unmittelbar auftauchende Bewußtsein, die Familie vielleicht in wenigen Stunden feindlichen Fliegerbomben ausgesetzt zu sehen, eigentlich bedeutet, ist, selbst in vorübergehender scheinbar ruhiger Periode, die Sorge vor der möglichen Kriegsgefahr für unser eigenes Land aus den Herzen des Volkes nicht gewichen. Die sich daraus ergebende Reaktion aber muß als einigermaßen zwangsläufig bezeichnet werden.

Der Mensch hat in Fällen der bevorstehenden Bedrohung natürlicherweise das Bedürfnis nach Zusammenschluß. Und so ergab es sich, daß, je akuter die Gefahr anscheinend zu werden drohte, umso lauter der Ruf nach Einigung aller Parteien mit dem Endziel der gemeinsamen Vertretung in der obersten Landesbehörde erscholl. Dieses Postulat ist im übrigen keineswegs neu. Längst ehe die politische Lage jenseits unserer Grenzen zu neuer Würdigung der inneren Dinge zwang, hatte sich in der sogenannten „Richtlinienbewegung" der Zusammenschluß derer bereits vollzogen, die aus der ad hoc hergestellten Zusammenarbeit anläßlich der Lancierung der Kriseninitiative vor nunmehr vier Jahren einen Dauerzustand mit dem Ziel der Ersetzung der seit Jahrzehnten in der Eidgenossenschaft herrschenden Konstellation durch eine andere zu machen suchten. So begannen sich vornehmlich der rechte Flügel der Sozialdemokratie, die Gewerkschaften, die Jungbauern und linke Sektoren der demokratischen und der freisinnigen Parteien zu gemeinsamem Marsche aufzumachen. Ihr äußeres Kennzeichen schufen sie sich in der „Nation".

Dem mit viel Bewegung und viel Tinte losgelassenen Start entsprach indessen die weitere Entwicklung nur in recht beschränktem Umfange. Durch die mit der Abwertung vom 26. September 1936 einsetzende Erholung der wirtschaftlichen und finanziellen Belange des Staates und der Privatsphäre, die übrigens nur durch das absolut erfolgreiche Drosseln der Preise möglich war *), verminderte sich die Krisenlage progressiv und zwar in einem Maße,

*) Zu Unrecht hat man über das klassische Wort von Bundesrat Meyer am Tage der Abwertung: „Ein Franken bleibt ein Franken!" gespöttelt. Tatsächlich sind die Kosten der Lebenshaltung bis heute, 2½ Jahre seitdem, um nicht mehr als 5 % gestiegen!

das bei Vielen in ganz natürlicher Weise die Lust nach dem Genuß staatssozialistischer Gerichte aus dem Kochbuch der „Richtlinien"-Leute in erheblicher Weise herabminderte. So wollte die Bewegung trotz heftiger Bemühungen aus dem Stadium des Anfanges eigentlich nie recht herauskommen und ihre ursprüngliche Linie drohte baldigst abzureißen, zumal es anläßlich verschiedener Wahlen, vor allem im Kanton Bern, im Kreise der Brüder zu nicht sehr erbaulichen Auseinandersetzungen gekommen war.

Allein der in letzter Linie tragende Grundgedanke der Bewegung blieb ohne Zweifel erhalten. Nur geriet seine Vertretung immer mehr dem doch engen Kreise der „Richtlinien"-Leute aus der Hand. Er wurde in der Folge auf einer viel breiteren und damit zukunftverheißenden Basis weiter gepflegt. Unter dem zunehmenden Druck der außenpolitischen Spannungen und Gefahren erfaßte der Gedanke einer „Großen Koalition" immer weitere Kreise; deren Gewicht aber wurde durch die sich zusehends häufenden Bekenntnisse der Sozialdemokratie zur Landesverteidigung verstärkt. Die Bewegung erreichte bis heute ihren Höhepunkt am 15. Dezember 1938 im Nationalratssaale zu Bern, wo als neuer Bundesrat zwar Herr Dr. Wetter gewählt, seinem Gegner und Exponenten der gemäßigten, gouvernementalen Richtung der Sozialdemokratie aber mit dem Stimmenverhältnis von 117 zu 98 bedeutend mehr als ein Achtungserfolg zuteil wurde. Seit diesem Tage rollt der Stein und ein sehr großer Teil des Volkes wünscht ihm gute Fahrt zum baldigen, glücklichen Ende. Um die „Richtlinien"-Leute aber ist es still geworden.

Das Schweizervolk als Ganzes wird sich mit dem dadurch implicite aufgeworfenen Problem der Beteiligung der Sozialdemokratie an der Landesregierung im Jahre 1939 grundlegend auseinanderzusetzen haben. So mag es denn heute angezeigt sein, einzelne Aspekte des Problems auf Grund der Entwicklung der letzten Monate kurz darzulegen.

Man wird bei der Beurteilung der Frage eines gewiß als selbstverständlich voraussetzen müssen. Die Schweiz ist kein zentralisierter Staat, nicht einmal ein dezentralisierter. Ihre Grundlage ist die verfassungsmäßig niedergelegte Souveränität der Kantone und die Bedeutung des Bundes erschöpft sich demgegenüber in der Verwaltung jener Bezirke, deren Bearbeitung ihm aus Gründen der Zweckmäßigkeit (wenigstens teilweise aus solchen!) durch die Kantone aus freien Stücken überlassen wurde — und nicht etwa umgekehrt. Die föderalistische Struktur ist für die Eidgenossenschaft lebensbedeutend, ihre Antastung wäre lebensbedrohend. Denn es erscheint nach der historischen Entwicklung und nach den Gegebenheiten des Tages völlig ausgeschlossen, das Zusammenleben unserer drei kulturell verschiedenen Komponenten auf andere Weise fruchtbar zu garantieren. Nur das Bewußtsein jedes Einzelnen, als Bürger seiner Heimat, des Kantons, Bürger eines souveränen Gliedes des Ganzen zu sein, das sich freiwillig einordnet, im übrigen aber eine staatliche Einheit für sich ist,

sichert der Eidgenossenschaft Bestand und zugleich — durch den freien Willen ihrer Bürger — die äußerste Widerstandskraft in Zeiten der Gefahr. Es gibt wohl keine größere und verhängnisvollere Fehlleistung auf der politischen Szene unseres Landes als die Erwägung, je mehr man die Eidgenossenschaft zentralisiere, um so innerlich stärker werde sie sein. Wer so argumentiert, vergißt völlig, daß eine solche Entwicklung die Eidgenossenschaft deshalb unfehlbar ihrem Ende entgegenführen müßte, weil gerade die föderative Struktur unserem Lande allein die Existenzberechtigung und in den Augen der überwiegenden Mehrheit seiner Bürger überhaupt Sinn verleiht. Denn wäre sie einmal ersetzt, so würde damit die Freude am Eigenen erlöschen. Die Folge wäre eine Öffnung der Geister für Ideologien jener Länder, wo man den Zentralismus und seine Übung weit besser beherrscht, als wir es bei uns jemals überhaupt lernen könnten.

Es will uns nun scheinen, daß die föderalistische und regionale Struktur unseres Landes in erster Linie verlange, daß in Problemen von so elementarer Wichtigkeit, wie dem in Frage stehenden, nicht eine Minderheit durch eine Mehrheit vergewaltigt werde. Nun ergibt sich aber — bis heute wenigstens — mit Eindeutigkeit, daß die welsche Schweiz eine Vertretung der sozialdemokratischen Partei in der Landesregierung in ihrer weit überwiegenden Mehrheit mit Entschlossenheit ablehnt. Wer in dieser Hinsicht Zweifel hegen sollte, der mag sich noch der Umstände erinnern, die der Wahl des Herrn Dr. Wetter zum Bundesrat vorausgingen. Solange aber diese Einstellung im entschlossenen Kreise unserer Miteidgenossen besteht, wird man in der bewegenden Frage die bisher zweifellos geübte Zurückhaltung nicht wohl aufgeben können. Denn zumal in der heutigen, mit schwerster Spannung geladenen Zeit wäre die beginnende Erscheinung eines Grabens durchaus verhängnisvoll.

Man wird einwenden, der weiter geübte Ausschluß eines großen Volksteiles, ja der größten Landespartei, von der Exekutive des Bundes bedeute, den Zwiespalt im Volke in gefährlicher Weise aufreißen, den man ja — allerdings auf einer anderen Ebene — gerade vermeiden wolle. Der Einwand wäre an sich zweifellos stichhaltig, aber die Voraussetzungen für seine Erhebung erscheinen kaum gegeben.

Die Prüfung dieser Frage führt ohne weiteres zu den materiellen Einwendungen, die durch das welsche Bürgertum gegen den Anspruch der Sozialdemokratie erhoben werden. Und hier taucht vorab ein grundsätzliches Problem auf.

Die sozialdemokratische Partei hat während der langen Zeit nach dem Kriege, und zwar noch bis in das Jahr 1935 hinein, nicht nur jeweils die für die Landesverteidigung erforderlichen Kredite rundweg verweigert, sondern in einer durchaus aktiven Kampagne die für die Verteidigung des Landes notwendigen Postulate bekämpft, wo immer und wie immer sie konnte. Der Kampf gegen die Wehrvorlage vom Februar 1935 ist noch in allzu frischer Erinnerung. Es wird in den Kreisen des

welschen Bürgertums dabei besonders übel vermerkt, daß die Partei heute, nach vollzogener Schwenkung, sich zum ersten Rufer im Kampfe für den Ausbau unserer militärischen Mittel herauszubilden im Begriff und dabei geneigt ist, gerade denen gute Lehren zu erteilen, die in den in dieser Beziehung unvergessenen Jahren nach dem Kriege stets mit voller Konsequenz, unbekümmert um die Strömungen des Tages, für die Verteidigung des Landes eingetreten sind.

Im weiteren ergibt sich, daß die Umschichtung der Partei zu Gunsten der Landesverteidigung seinerzeit allzu auffällig mit ideologischen Beweggründen untermauert wurde. So ist es bei unseren Welschen nicht unbeachtet geblieben, daß die gesteigerte Rüstungsfreundlichkeit der Partei parallel zu einem gesteigerten Antifaschismus verläuft, wodurch gewisse Zweifel an dem Absoluten in der neuen Einstellung sich von selbst ergeben müssen.

Zweifellos gibt es heute weite Kreise, die geneigt sind, solchen Einwendungen nicht allzu viel Gewicht beizulegen. Es ist auch nicht ohne weiteres einzusehen, weshalb die unbestreitbar eingetretene Bereitwilligkeit der Partei, sich der gemeinsamen Front zur Verteidigung des Landes anzuschließen, als solche nicht angenommen werden sollte. Immerhin ist es dabei nicht unbeachtet geblieben, daß die einseitig antifaschistische Einstellung auf anderen Gebieten, die nicht unmittelbar mit der Landesverteidigung zu tun haben, aber ihre Interessen in mancher Richtung zu beeinflussen vermögen, sich in einer Weise ausprägt, die gewisse Rückschlüsse nicht umgehen läßt.

An der Seite dieses Einwandes erhebt sich in der welschen Kritik unmittelbar ein zweiter. Die Ablehnung einer Beteiligung der Sozialdemokratie an der Landesregierung muß ohne weiteres kategorische Form annehmen, wo die grundsätzlichen Fragen der Staatspolitik aufgeworfen werden. Zwischen der föderalistischen Einstellung der Welschen und dem doktrinären Zentralismus der Sozialdemokratie klafft ein nicht zu beseitigender Widerspruch. In diesem Punkt ist die Opposition vollkommen kategorisch. Es wird in der welschen Öffentlichkeit zudem gerade in letzter Zeit wieder vermehrt eine Verlagerung von Kompetenzen an die Kantone verlangt und vor allem eine an Deutlichkeit kaum mehr zu überbietende Kritik an der extensiven Finanzgebarung des Bundes geübt. Es ist selbstverständlich, daß eine Mitbeteiligung der Sozialdemokratie die Tendenzen auf Zentralisierung und Etatisierung, vor allem aber auch auf weiteren Ausbau der staatssozialistischen Einstellung verstärken müßte.

In jüngster Zeit ist ein weiteres Argument dazu gekommen, zu dessen Entstehung die Politik des Bundesrates selbst den entscheidenden Beitrag geliefert hat. Der Bundesratsbeschluß vom 5. Dezember 1938 betr. „Maßnahmen gegen staatsgefährliche Umtriebe" hat in der welschen Schweiz eine von Anfang an klare und sich im Verlauf verschärfende

Opposition gefunden. Diese Opposition geht an sich keineswegs etwa auf positive Einstellung zu gewissen faschistischen Bestrebungen, die durch den betreffenden Beschluß getroffen werden sollen und getroffen worden sind, zurück. Allein nicht zu Unrecht erkennt man bei unseren Miteidgenossen insbesondere im Art. 2 eine für die demokratischen Freiheitsrechte äußerst akute Gefahr. In diesem Artikel wird, im zweiten Absatz, unter Strafe gestellt,

> „wer öffentlich und systematisch die demokratischen Grundlagen der Eidgenossenschaft oder der Kantone verächtlich macht..."

Mit vollem Recht erblickt man darin die Statuierung eines „Meinungsdelikt es" und es scheint heute wohl unbestreitbar, daß der Bundesrat unter dem Einfluß einer gewissen Psychose, wie sie vor allem in gewissen Grenzkantonen seinerzeit um sich gegriffen hatte, sich auf einen falschen und für die demokratischen Rechte gefährlichen Weg hat treiben lassen. Denn zweifellos ist der Begriff „demokratische Grundlagen" reichlich unbestimmt und die Kritiker vermissen zudem mit Recht, daß eine genaue und authentische Auslegung der Bestimmung überhaupt nicht existiere, sodaß die Begriffsabgrenzung ausschließlich in die Hand der jeweils zuständigen Behörde — bei jeder Entscheidung von Fall zu Fall — gelegt würde. Der Bundesrat hat sich denn auch, angesichts der Heftigkeit der erhobenen Kritik, veranlaßt gesehen, beschwichtigende Erklärungen abzugeben. Es sei, so hieß es, keineswegs seine Absicht gewesen, an die Freiheit der Presse oder an andere demokratische Rechte zu rühren. Auch handle es sich nicht darum, jeden unter Verfolgung zu setzen, der sich über unsere Institutionen und deren Funktion im einzelnen Falle kritisch äußere. Im Gegenteil sei das Recht der Kritik auf diesem Gebiet, erfolge diese auch in scharfen Formen, trotzdem nach wie vor absolut gewährleistet. Nicht zu Unrecht stellt man zu diesen Erläuterungen in der welschen Presse die Frage, weshalb man dann überhaupt diese ominöse Bestimmung in den Bundesratsbeschluß aufgenommen habe, wenn sie in praxi doch nicht zur Anwendung gelange.

Allein die Kritik an diesem Beschluß erschöpft sich keineswegs in dieser Richtung. Aus der unzweifelhaft gefährlichen Bestimmung ergibt sich für unsere Welschen zugleich ein neues Argument gegen die Aufnahme der Sozialdemokratie in den Bundesrat. Man wird nicht wohl bestreiten können, daß solche Bestimmungen unter Umständen eine verhängnisvolle Auswirkung erfahren könnten. So wird z. B. zwar ohne weiteres zugegeben, daß dem heutigen Leiter des Justiz- und Polizeidepartementes, Bundesrat Baumann, ein tatsächlicher Eingriff in die Freiheit der Presse und in die demokratischen Rechte — der nach dem Wortlaut der Bestimmung an sich durchaus möglich wäre — nicht zuzutrauen sei. Allein — so argumentiert man weiter — wer gibt uns die Sicherheit, daß nicht eines Tages im Bundesrat Leute sitzen, die von einem durchaus anderen Geist beseelt sind — und die sich nicht scheuen würden, eine solche Bestimmung, die unbe-

streitbar außerordentliche Kompetenzen in sich birgt, als Waffe gegen den politischen Gegner zu benutzen, um durch Unterbindung der Kritik eine unbequeme Opposition zu brechen?

Es ist nicht zu bestreiten, daß dieses Argument sehr viel Richtiges enthält. Denn gerade die heutige Einstellung der Sozialdemokratie, und teilweise selbst in ihren führenden Schichten, läßt eine solche Gefahr durchaus in den Bereich der Möglichkeit treten. Die einseitig ideologische Blickrichtung der Partei wird immer deutlicher erkennbar. Wer sich unter anderem der Angriffe gegen Bundesrat Motta bei Anlaß der Anerkennung der Regierung des nationalen Spaniens erinnert und gewisse Erklärungen über „die eigentliche Mission der Schweiz" in Berücksichtigung zieht, der wird sich der Gefahr ohne weiteres bewußt werden, die in der Überlassung wichtiger Exekutivposten an die Partei bestünde. Und es ist ebenso unbestreitbar, daß Gesetzesbestimmungen, wie die eben erwähnte, unter solchen Umständen zu einer akuten Gefahr für die freie Meinungsäußerung und die demokratischen Rechte werden müßten.

Man wird angesichts dieser Argumente die absolute Ablehnung einer Beteiligung der Sozialdemokratie an der Landesregierung durch das welsche Bürgertum wohl zu würdigen wissen. Der zuletzt erwähnte Einwand könnte übrigens vom Bundesrat selbst entkräftet werden, indem er endlich die Überleitung der aus eigener Kompetenz erlassenen Bestimmungen durch Vorlage an das Parlament in einen ordentlichen Bundesbeschluß veranlassen würde. Es ergäbe sich dann leicht die Gelegenheit, die auf die Dauer zweifellos unhaltbare Bestimmung des Art. 2 aufzuheben oder ihr zum Mindesten eine andere Formulierung zu geben. Damit wäre nicht nur ein wichtiges Argument in der Opposition gegen die Erweiterung der Landesregierung beseitigt, sondern — und dies ist entscheidender — es würden dadurch die demokratischen Garantien für die Freiheit der Meinungsäußerung und die Freiheit der Gesinnung wiederhergestellt, die durch die Fassung jener Bestimmung zweifellos in untragbarer Weise berührt worden sind.

* * *

Die Frage der Beteiligung der Sozialdemokratie an der Landesregierung verdient indessen noch unter andern Aspekten betrachtet zu werden. Es bedarf wohl keiner weiteren Erörterung, daß die vom Bundesrat zu wiederholten Malen eindeutig festgelegte Richtlinie der schweizerischen Außenpolitik von jeder Partei ohne Vorbehalt akzeptiert werden muß, die sich fürderhin an den Regierungsgeschäften selbst beteiligen will. Wir meinen die Neutralitätspolitik des Landes.

Nun hat ja die sozialdemokratische Partei anläßlich der Distanzierung der Schweiz vom Völkerbund die Neutralitätspolitik des Bundesrates durch eindeutige Erklärung ihrer Führer bestätigt. Allein bei näherem Zusehen

erweist es sich, daß diese Erklärung einem Wechsel gleichkommt, auf dem das Indossament fehlt. Es sind nämlich in der Partei sehr mächtige Strömungen vorhanden, die von der Anerkennung der Neutralitätspolitik des Bundesrates auch heute noch nichts wissen wollen. Daß, wie ein Vorfall gezeigt hat, der sich kürzlich ereignete, diese Fronde ihre Exponenten in der Parteiführung selbst besitzt, kann nur als bezeichnendes Argument gewertet werden. Diese negative Einstellung zu den zwingenden Voraussetzungen einer sozialdemokratischen Regierungsfähigkeit — daß nämlich die eigenen Erklärungen der Parteiführung durch die Partei gedeckt werden — kommt nämlich in der sozialdemokratischen Presse völlig unverhohlen zum Ausdruck. Dabei findet sich gewohnheitsmäßig eine enge Verknüpfung zwischen Pressefreiheit und Neutralitätspolitik.

Man weiß, daß sich der Bundesrat bis jetzt in Bezug auf Maßnahmen gegen die Presse (Bundesratsbeschluß vom 26. März 1934) aufs Äußerste zurückgehalten hat. Soweit die Linkspresse in Betracht kommt, ist heute ein einziges Blatt verboten worden, nämlich, am 8. Oktober 1938, das „Journal des Nations". Zwei schweizerische Zeitungen, darunter die „Schweizer Zeitung am Sonntag", wurden mit offiziellen Verwarnungen seitens des Bundesrates bedacht, mit der Androhung des Verbots im Falle eines weiteren Verstoßes. Daneben sind allerdings, wie man hört, zahlreiche weitere Verwarnungen erfolgt, aber Verwarnungen inoffizieller Natur, die durch die Konsultativkommission direkt an die Zeitungen gerichtet wurden. Eine Androhung ist mit diesen Verwarnungen nicht verbunden.

Trotz dieser äußersten Zurückhaltung des Bundesrates wird die Behörde, insbesondere Herr Motta, täglich mit kaum mehr zu überbietender Heftigkeit als Bedrücker der Pressefreiheit angegriffen. Hand in Hand damit gehen die Angriffe gegen die Außenpolitik des Bundesrates, also gegen die Neutralitätspolitik, die durch die sozialdemokratische Parteileitung ausdrücklich gebilligt worden ist.

Es ist aus der Tagespresse bekannt geworden, bis zu welchem Grade die Angriffe auf Herrn Bundesrat Motta, die auch vor der persönlichen Integrität des Magistraten nicht Halt machten, gediehen sind. Sie wurden mit der Anerkennung der Regierung Francos begründet. Man weiß anderseits aber auch, daß nun während beinahe drei Jahren im sozialdemokratischen Parteivolk und bei den Lesern der sozialdemokratischen Presse völlig falsche Vorstellungen über die wahren Verhältnisse in Spanien verbreitet worden sind. Man erinnert sich weiter der exaltierten Kampagne um die sogenannten „Spanienfreiwilligen", deren Heroismus in den Himmel erhoben wurde, obwohl in verschiedenen Fällen die Art der Beteiligung am Bürgerkrieg recht zweifelhaft war. In dieses Gebiet gehören auch die Empfänge, die man diesen Leuten bei der Rückkehr bereitete, wobei unbestreitbar als der Gipfel der politischen Komik — soweit man in diesem Zusammenhang von Komik überhaupt sprechen kann — bezeichnet werden

muß der solenne Empfang des „Majors" Otto Brunner, dieses lächerlichen politischen Hanswurstes, der seinen Heroismus u. a. dort bewiesen hatte, wo gewöhnliche Leute ihren Kaffee zu trinken pflegen.

Es ist bedauerlich, aber es darf nicht verschwiegen werden, daß alle diese Dinge im Schoße einer Partei geschehen, die ausdrücklich die Billigung der Politik Mottas ausgesprochen hat, dies in der — übrigens gar nicht verborgenen — Absicht, dadurch den Ausweis für die Regierungsfähigkeit zu erlangen. Das hindert aber z. B. die „Rote Revue" (März 1939) gar nicht, von einem Mitarbeiter ganz lapidar schreiben zu lassen:

> „Unsere Partei hat nie etwas Verhängnisvolleres beschließen können, als die Anerkennung der Neutralitätspolitik des Herrn Motta" *),

und weiter:

> „Der Kampf um die Preßfreiheit in der Schweiz ist der Kampf gegen die Außenpolitik des Herrn Motta; er muß integral geführt werden (um das häßliche Wort zu gebrauchen), soll er Erfolg haben."

Wie weit diese Tendenzen gehen und was sie im Grund bezwecken, geht aus weiteren Ausführungen mit Leichtigkeit hervor. Die Angriffe gegen Herrn Bundesrat Motta, in Vertretung einer angeblich bedrohten Pressefreiheit, bezwecken im Grunde nichts anderes als die Überführung der Schweiz in das integral antifaschistische Lager und damit die ebenso integrale Aufgabe der Neutralitätspolitik, die man durch die Parteiführung doch ausdrücklich hatte billigen lassen. Allein, was kann solche Billigung bedeuten, wenn sogar der Präsident der Partei, Herr Nationalrat Dr. Oprecht, es für angebracht erachtet, im Ausland Erklärungen über die Haltung der Schweiz abzugeben, die wirklich nicht das mindeste Maß von ernstlicher politischer Verantwortung erkennen lassen?

Die St. Galler „Volksstimme" aber schrieb kürzlich Folgendes:

> „Ob sich der amerikanische Präsident dadurch (nämlich durch die Angriffe des Herrn Goebbels, Schriftl.) einschüchtern läßt? Ja, wenn er Chamberlein, Daladier, Spaak oder — Motta hieße. Da er aber nun einmal Franklin Roosevelt heißt, wird ihm das Achsengeschrei wenig imponieren. Er wird, im Einklang mit seiner Regierung und der drückenden Mehrheit seines Volkes, fortfahren, die Regierungen der Diktatur- und Kriegsmächte als das zu bezeichnen, was sie sind: Feinde des Menschengeschlechtes, Erwürger aller Freiheit, Zerstörer der Unabhängigkeit der Völker. Und er wird, so hoffen wir wenigstens, die treibende Kraft einer Bewegung werden, die endlich dem Eroberungswillen der Diktaturmächte die Einheitsfront der friedfertigen, freiheitlichen Völker entgegensetzt. Ist das nicht ein tausend Mal besserer Schutz der Demokratie, als der Polizei- und Paragraphengeist, den unser Bundesrat mit seinen fragwürdigen Erlassen immer und immer wieder bekundet? Und hat nicht die Schweiz, die amtliche Schweiz, allen Anlaß, ihre ganze Kraft einzusetzen, um im Verein mit den andern tödlich bedrohten Staaten die große Weltorganisation zur Verteidigung des Völkerrechtes aufzurichten?"

*) Sperrungen in den Zitaten von der Schriftleitung.

Solche Ausführungen lassen allerdings das Problem der Beteiligung der Sozialdemokratie an der Landesregierung in einem ganz besonderen Lichte erscheinen.

Daß zum Beispiel im Februarheft 1939 der „Roten Revue" Herr Dr. Arthur Schmid die Pressefreiheit verteidigt, ist an sich nicht zu beanstanden. Auch wir sind aus Überzeugung Anhänger dieses Rechtes und können es sehr wohl verstehen, wenn andere sich gegen Beschränkungen in dieser Richtung zur Wehre setzen. Wir sind auch gar nicht etwa der Ansicht, daß auf gewisse ausländische Überempfindlichkeiten eine besondere Rücksicht zu nehmen wäre, aus der in der Folge zwangsläufig nichts anderes als eine Bindung der Presse an die Geneigtheit von Leuten erfolgen würde, die jenseits unserer Grenzen zu Hause sind. Auch darf selbstverständsich die vernünftige Befolgung des Gebotes der Zurückhaltung, wie es durch unsere Neutralität bedingt ist, nicht zu einem Ofensitzertum führen. Angesichts der unerhörten Umwälzungen der politischen Konzeptionen, die Europa gerade in diesen Tagen wieder beschert werden, hat auch die Presse eines neutralen Landes das Recht, festzustellen, was geschehen ist und so das Kind beim Namen zu nennen.

Allein wenn Herr Dr. Arthur Schmid das Recht der Presse verteidigt, dem Volke „die Wahrheit über das, was im Auslande vorgeht" zu sagen, so paßt dazu äußerst schlecht die Berichterstattung, die beispielsweise während der ganzen Dauer des spanischen Krieges dem geduldigen Leser der sozialdemokratischen Presse serviert wurde. Und wenn Herr Dr. Arthur Schmid weiter das Postulat aufstellt, „daß das Volk einer Demokratie aufgeklärt sein" müsse, so wäre auch hier wieder auf die unrichtige Information über Spanien zu verweisen und zu erwähnen, daß gerade die Presse des Herrn Dr. Schmid durch Jahre hindurch ihren Lesern die wahre Gesinnung der Mehrheit der Österreicher unter dem Regime Schuschnigg und der Sudetendeutschen unter dem Regime Benesch verschwiegen hat, genau so wie seinerzeit über die Stimmung im Saargebiet völlig falsche Informationen wiedergegeben wurden. „Niemand kann die Intervention der faschistischen Staaten in Spanien leugnen", stellt Herr Dr. Schmid fest, und es wird ihm dies auch niemand bestreiten wollen. Allein, vergeblich sucht man in diesem Zusammenhang die nicht minder berechtigte Feststellung, daß die Intervention der Sowjets sich in genau ebensolchem Maße bemerkbar machte.

In diesem Zusammenhang muß allerdings darauf verwiesen werden, daß gewisse reichsdeutsche Publikationen ein großes Maß von Schuld an der neutralitätswidrigen Einstellung eines Teils unserer Presse tragen und daß sie gewiß zu einem Teil die Ursache dafür sind, daß die neutralitätswidrigen Verstöße nicht zur Ruhe kommen wollen. Zu ganz besonderen Zeitgenossen gehört ohne Zweifel der nachgerade äußerst unvorteilhaft bekannte Dr. Bockhoff, der sich im Januar-Heft der „Nationalsozi-

alistischen Monatshefte" wieder einmal mit folgendem Erguß bemerkbar macht:

„Hat der Schweizer Bundesrat, als er die feierliche Erklärung über die unbedingte Neutralität abgab, auch das Schweizer Volk als volksrechtliches Faktum (! Schriftl.) verpflichten wollen, oder am Ende nur die Büros in Bern und der einzelnen Kantonalbehörden, sodaß sich der Neutralitätsbereich nur auf die Büros beschränken würde? Es geht nicht um das Prinzip der Preßfreiheit, sondern um die Neutralität oder Feindschaft der Schweizerpresse. Für uns ist der Rechtsstandpunkt der Demokratien, wonach die Staatsneutralität mit der Volksfeindschaft gleichgeordnet nebeneinander erscheinen können, völlig undiskutabel. Solange die neutralen Kleinstaaten, und die Schweiz im besondern, die Verpflichtung des Staates zur Sicherung der Neutralität verneinen, sind sie nicht berechtigt, von uns die Anerkennung ihrer Nichtneutralität als Neutralität zu verlangen. Ganze Neutralität beinhaltet logischerweise auch die Aberkennung des Asylrechtes für jüdische, marxistische und kommunistische Emigranten."

Dazu wäre nur zu bemerken, daß Herr Bockhoff wieder einmal zu spät kommt, indem der deutsche Reichskanzler bekanntlich am 23. Februar 1937 in einer offiziellen Erklärung die von der Schweiz geübte Neutralität ohne jeden Vorbehalt als solche anerkannt hat. Und was nun den letzten Satz dieses „Erlasses" des Herrn Bockhoff betrifft, so mag daraus mit Leichtigkeit ersehen werden, daß diese Leute darauf hinaus wollen, uns allmählich die Freiheit unserer Entschlüsse kraft jenes „Rechts" zu nehmen, dessen Praktiken zur Zeit in erheblichem Maße üblich geworden sind. Das „Schweizer Volk als volksrechtliches Faktum" nimmt die Produkte dieser Schreiberseele zur Kenntnis. Es wundert sich nur darüber, daß in einem Staat, wo doch nichts ohne Genehmigung von oben geschrieben werden darf, solche Dinge zum Besten gegeben werden.

* * *

Es soll andererseits aber nicht verschwiegen werden, daß unter den Genossen der Standpunkt des verantwortungsbewußten Politikers oder Gewerkschafters, zumal in jüngster Zeit, in steigendem Maße zum Ausdruck kommt. So ist es bezeichnend, daß, während z. B. Herr Dr. Schmid es sich in seinen Ausführungen über die Pressefreiheit angelegen sein läßt, die schweren Schädigungen in unserem Export, die durch eine gewisse zügellose Schreibweise entstehen können und bereits entstanden sind, ziemlich leichter Hand abzutun, befaßt sich, übrigens in derselben Nummer der „Roten Revue" (Februar 1939), Ernst Weber in einem kurzen, aber prägnant geschriebenen Aufsatz („Spannungen und Gefahren im schweizerischen Außenhandel") in verantwortungsvoller Weise mit diesem Problem.

Der Gegensatz ist handgreiflich.

Herr Dr. Arthur Schmid wird mit dem Problem folgendermaßen fertig:

„Trotzdem gibt es Leute, die die Meinung haben, man sollte die Pressefreiheit einschränken und für ausländische Vorgänge aufheben, wenn man dafür

gewisse wirtschaftliche Vorteile, die das Ausland gewährt, eintauschen könnte. Dieser Standpunkt ist verhängnisvoll, weil er einem Irrtum entspringt. Man kann nicht wirtschaftliche Vorteile gegen Freiheitsrechte eintauschen. Die Wirtschaft eines kleinen demokratischen Staates entwickelt sich übrigens nur, wenn die Demokratie selbst intakt bleibt."

So wird ein lebenswichtiges Problem der schweizerischen Existenz „erledigt"!

Demgegenüber weist Herr Ernst Weber mit offensichtlicher Besorgnis auf die Demarchen des „Schweizerischen Handels- und Industrievereins" in Bern hin. Er stellt fest, daß die schweizerischen Handelsbeziehungen mit Deutschland seit langer Zeit „besondere Sorgen" bereiten. Das Verrechnungsabkommen sei im Laufe des Jahres 1938 zweimal nur knapp vor dem Einsturz bewahrt worden. Man habe offen festgestellt,

„daß eine wachsende antideutsche Stimmung in unserem Lande zu einem Rückgang unserer Warenbezüge aus Deutschland führt und damit natürlich eine Steigerung dieses Importes verunmöglicht."

Erwähnt wird in diesem Zusammenhang, und zwar ohne Kritik, der Bundesratsbeschluß vom 20. Januar 1939 über das Verbot der Boykottbewegungen:

„Bei den gegebenen Verhältnissen käme das (eine Boykottbewegung. Schriftl.) nicht nur politischen Selbstmordneigungen nahe; eine solche generelle Boykottbewegung wäre auch wirtschaftlich eine Katastrophe. Zwar nimmt Deutschland uns gegenwärtig nur etwa halb so viel Waren ab wie wir ihm (1937: 199,9 Millionen Franken gegen 402,7) und macht uns bei der Bezahlung unerhörte Schwierigkeiten. Aber diese Ausfuhr von rund 200 Millionen Franken ist noch immer mehr als 15 Prozent unseres gesamten Exportes, ohne den wir nicht leben können. Im besonderen die Textilindustrie, welcher die deutsche Nachfrage je nach Produktionszweig einen Drittel bis über die Hälfte der gesamten Exportproduktion abnimmt, wäre in einem solchen Wirtschaftskrieg mit dem nördlichen Nachbar dem Ruin ausgeliefert... Wir verstehen es deshalb durchaus, daß die verschärften Spannungen in den Handelsbeziehungen mit dem Reich und die Gefahr des Einsturzes des Verrechnungsverkehrs die betroffenen Kreise mit Schrecken erfüllt und auch unseren Bundesbehörden ernste Sorgen bereitet. Auch wir lehnen einen schweizerischen Boykott deutscher Waren der katastrophalen Folgen wegen, die unbedingt entstehen müßten, ab."

* * *

Für die Zukunft der schweizerischen Politik wird Entscheidendes von der weiteren Entwicklung abhangen, die im Schoße der Sozialdemokratie geschieht. Man wird wohl überall Anlaß nehmen, sie genau zu beobachten. Bis heute ist ohne Zweifel der Entscheid im Richtungsstreit innerhalb der Partei nicht gefallen.